

Häufige Fragen zu Außenspielflächen und Spielplatzgeräten

Was sind die häufigsten Unfallursachen?

Die häufigsten Ursachen von Spielplatzunfällen resultieren aus der fehlenden Qualifikation des mit der Prüfung und Wartung des Spielplatzes betreuten Personals.

Unterlassungen bei Betrieb und Wartung, nicht durchgeführte Prüfungen, vernachlässigte Wartungen nicht erkannte Mängel, können zu einer Verkettung von Umständen und zu tragischen Unfallereignissen führen. Nach den Vorgaben der Norm DIN EN 1176 sowie der Unfallversicherer muss der Spielplatzbetreiber, der für den ordnungsgemäßen Zustand haftet und in der Verantwortung steht, den Spielplatz regelmäßig kontrollieren lassen (Sichtkontrollen, täglich bis 1x wöchentlich, Funktionskontrollen, alle 1 bis 3 Monate, Hauptinspektion, 1x jährlich durch Sachkundige).

Normen sind keine Vorschriften, muss man sich überhaupt daran halten?

Grundsätzlich gibt es keine direkte Verpflichtung Normen umzusetzen.

Betreiber und Hersteller werden indirekt, z. B. durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), zur Gewähr von Sicherheit verpflichtet.

Diese können sie nach eigenem Ermessen und Risikobewertungen sicherstellen oder sie halten sich an den Stand der Technik, der durch die aktuellen Normen dokumentiert wird. Diese Normen werden im Fall eines Unfalles zur Beurteilung herangezogen.

Gilt für die Altgeräte Bestandsschutz?

Ab dem 01. Mai 2009 haben sich neue, zum Erwerb anstehende Spielgeräte, ebenso wie die Neuplanung von Spielplätzen an die aktuelle Norm DIN EN1176, 2008-08 zu orientieren.

Dieser Hinweis wird von den Gemeindeunfallversicherern (GUV) gegeben!

Für Altgeräte besteht natürlich Bestandsschutz, da diese dem damaligen Stand der Technik entsprechen. Es werden von uns jedoch auch die Altgeräte dahingehend geprüft ob diese mit einfachen Mitteln und kostengünstig auf den aktuellen, sicheren Stand anzupassen sind.

Nach Untersuchungen weisen acht von zehn Spielplätzen Sicherheitsmängel auf! Was sind die häufigsten Sicherheitsmängel?

Sehr oft wird der Aufwand der mit Pflege und Erhaltung der Anlage verbunden ist vom Betreiber unterschätzt. Verschleißkontrollen durch intensive Nutzung der Spielgeräte und Spielbereiche sind regelmäßig ggf. in kurzen Zeitintervallen durchzuführen.

Durch Vandalismusschäden sowie Fehler bei Planung und Aufstellung verkürzt sich die Lebensdauer der Anlage und Geräte. Die Betriebskosten steigen erheblich an.

Ein häufiger Planungsfehler bezieht sich auf die Auswahl des Fallschutzmaterials. Sand ist zwar nach der Norm zulässig, bei sich bewegenden Spielgeräten wie z. B. an Schaukeln kommt es jedoch zu starken Materialabtragungen und somit zu unzureichenden Fallschutzuntergründen. Intensiver Wartungs- und Pflegeaufwand sind hier die Folge.

Immer wieder werden aufgrund örtlicher Verhältnisse ungeeignete Materialien für die Spielgeräte ausgewählt. Zum Beispiel werden Holzmaterialien für Spielflächen mit dichtem Baumbestand, Staunässe vom Untergrund usw. ausgewählt, die nur unzureichend abtrocknen können. Dies bedeutet eine verkürzte Haltbarkeit und somit höhere Betriebskosten.



SBW GmbH
Rotkreuzstraße 2
97080 Würzburg
Tel.: 0931/780234 – 0
Fax: 0931/780234 – 56
www.sbw-bau.de

Ansprechpartner sind unsere
Fachkräfte für Arbeitssicherheit:

Rainer Beutel
Mobil:
E-Mail:
Stefan Strunz
E-Mail:

Durchwahl – 62
0170/4585576
rainer.beutel@sbw-bau.de
Durchwahl – 63
stefan.strunz@sbw-bau.de